

Allgemeine Informationen zum Coronatest an den Schnellteststellen

- Jeder der zum Test vorstellig wird, muss angemeldet sein.
Es können nur die Personen getestet werden, die über eine Anmeldung verfügen.
- Die Anmeldung soll nach Möglichkeit online über die Internetseiten des Eifelkreises Bitburg-Prüm oder der Verbandsgemeinden erfolgen. In Ausnahmefällen ist eine telefonische Anmeldung möglich.
- Liegen Symptome einer Covid-19 Erkrankung vor, kann keine Testung erfolgen.
Wenden Sie sich dann bitte an Ihren Hausarzt.
- Das vergebenen Zeitfenster ist unbedingt einzuhalten.
Bei einem verspäteten Erscheinen kann eine Testung nicht mehr garantiert werden.
Sollten Sie früher als eingeladen an der Testungsstelle erscheinen, kann es sein, dass Sie zum Warten bis zum Beginn Ihres Terminfensters aufgefordert werden.
- Kann ein Termin nicht wahrgenommen werden, muss er storniert werden.
Bitte denken Sie auch daran, Ihren Termin zu stornieren, wenn Sie z. B. zwischenzeitlich Symptome entwickelt haben, durch das Gesundheitsamt in Quarantäne versetzt wurden oder durch eine andere Stelle oder einen Selbsttest positiv getestet wurden.
- Sollten Sie positiv getestet werden, unterliegen Sie den Bestimmungen der rheinland-pfälzischen Absonderungsverordnung.
Sie müssen sich unverzüglich in häusliche Absonderung begeben und Ihre Haushaltsangehörigen über das positive Testergebnis informieren. Ihre Daten werden von der Schnellteststelle automatisch an das Gesundheitsamt für weitere Veranlassungen übermittelt.